



| | |
|---|-----------------------|
| Geschäftsbereich / Fachbereich | Sachbearbeiter |
| AB 115 - Förderung von Kultur, Vereinen und Sport | Herr Hofmüller |

Az.: FB11/3110-34010

| | | | |
|-----------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Gemeinderat | 16.06.2026 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff
Kuratorium Günther-Klinge-Preis; Änderung der Amtszeit auf sechs Jahre

Sachverhalt:

In der seit dem 1. Mai 2022 in Kraft getretenen Richtlinie zur Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Gauting wird in Ziffer 4 (Kuratorium) die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder auf vier Jahre festgelegt. Die Amtszeiten der drei Vertreter aus dem Gemeinderat sowie des amtierenden Bürgermeisters sind auf sechs Jahre festgelegt.

Unter Ziffer 4 - Kuratorium wird bisher in Bezug auf die Amtsdauer Folgendes genannt:

4. Kuratorium

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Ausgenommen von der Amtsdauer sind die Erste Bürgermeisterin / der Erste Bürgermeister sowie die Gemeinderäte. Diese sind bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode gewählt.

Aufgrund der nun anstehenden Neubesetzung des Kuratoriums im Jahr 2026 ist bei der Durchsicht alter Beschlussvorlagen aufgefallen, dass die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder die letzten zwei Amtsperioden lang analog zur Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder sowie des amtierenden Bürgermeisters sechs Jahre betrug.

Die Verwaltung regt an, in Zukunft die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder ebenso auf die Dauer einer Amtsperiode des gewählten Bürgermeisters/der gewählten Bürgermeisterin von sechs Jahren zu verlängern und die Richtlinie dementsprechend anzupassen.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage **Ö/0027/XVI.WP** der Verwaltung.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises und des Kulturförderpreises der Gemeinde Gauting (Änderung der „Richtlinien für den Günther-Klinge-Preis“ vom 15. April 1980), in Kraft seit 01. Mai 2022, wie folgt zu ändern:

Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises und des Kulturförderpreises der Gemeinde Gauting (Änderung der „Richtlinien für den Günther-Klinge-Preis“ vom 15. April 1980)

1. Gegenstand

Die Gemeinde Gauting verleiht alle zwei Jahre den Günther-Klinge-Preis. Die Förderung der bis zu zwei Hauptpreise und die Vergabe eines Förderpreises für Kinder und Jugendliche erfolgt in Zuerkennung eines Geldbetrages. Jeder Preisträger erhält zusätzlich eine Medaille und eine Urkunde.

2. Personenkreis

Der Kulturpreis wird an Kulturschaffende verliehen, die in der Gemeinde Gauting leben und/oder arbeiten und deren herausragende Leistungen Bezug zur Gemeinde haben. Der Kulturförderpreis wird verliehen an kulturschaffende Nachwuchskräfte aus dem Gemeindegebiet, deren herausragende Begabung besonders förderungswürdig ist.

Die Preisträger für den Kulturpreis und den Förderpreis müssen in ihrem künstlerischen Schaffen besondere Leistungen erbracht haben, die keine Einzelergebnisse sind, sondern insgesamt ein herausragendes Wirken im kulturellen Leben der Gemeinde darstellen.

Die Preise können an Einzelpersonen sowie auch Gruppen vergeben werden.

In Ausnahmefällen kann der Wohnsitz oder Arbeitsplatz des/der Auszuzeichnenden auch außerhalb des Gemeindegebiets liegen, sofern das Gemeindegebiet Wirkungskreis ist.

3. Kulturelles Schaffen

Der Kulturpreis wird verliehen für besondere Leistungen

- in allen Sparten der Künste (z.B. Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design, Musik und Literatur)
- im Bereich der Kulturorganisation
- im Bereich der Heimatpflege (z.B. Denkmalpflege, Archäologie, Ortsgeschichte, Erinnerungskultur und Brauchtumspflege)

4. Kuratorium

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch ein Kuratorium, das vom Gemeinderat der Gemeinde Gauting berufen wird.

Dem Kuratorium gehören 11 Mitglieder an:

- Die Erste Bürgermeisterin / der Erste Bürgermeister (Vorsitz)
- Drei Gemeinderäte, darunter der Kulturreferent, soweit gewählt
- Drei Vertreter aus den Bereichen Kunst, Musik und Literatur
- Ein Vertreter der Jugend (Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter 25 Jahre. Bei Erreichen des 25. Lebensjahres endet die Kuratoriumsmitgliedschaft mit Ablauf der laufenden Amtszeit)
- Ein Vertreter der Kulturorganisation oder Kulturwirtschaft
- Ein Vertreter der Lehre oder des Bildungswesens
- Ein Vertreter der Heimatpflege

Eine paritätische Besetzung des Kuratoriums ist anzustreben.

Eine Vertretung ist ausgeschlossen. Bei Ausscheiden eines Mitglieds während der Amtsdauer, auch wenn Bürgermeister und Gemeinderäte durch eine Neuwahl ausscheiden, erfolgt für den Rest der Amtsdauer eine Neuberufung durch den Gemeinderat.

Die Amtsdauer des Kuratoriums beträgt 6 Jahre.

5. Vorschlagsverfahren

Die Gemeinde Gauting lädt die Mitglieder des Kuratoriums zur Einreichung der Vorschläge ein.

Das Kuratorium legt seine Vorschläge spätestens Anfang Dezember des Jahres vor Ausrichtung des Günther-Klinge-Preises bei der Gemeinde Gauting zusammen mit einer ausführlichen Begründung vor.

Das Kuratorium stimmt über die Vorschläge ab. Es gilt die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen ist ein Mitglied, wenn der Beschluss es selbst, einen Angehörigen (definiert in Art. 20 Abs. 5 des bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder eine Vereinigung, der es selbst angehört, betrifft.

Die Entscheidung des Kuratoriums bedarf der Bestätigung durch den Gemeinderat. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten **am 16. Juni 2026** in Kraft. Die Richtlinien vom **1. Mai 2022** treten damit außer Kraft.

Gauting, den 16.06.2026

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

Gauting, 27.05.2026

Unterschrift